

A n t r a g  
des  
S C H U L-AUSSCHUSSES  
- - - - -

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend das Gesetz,  
mit dem das Gesetz vom 17.12.1948, LGBI.Nr.35/1949, betreffend  
die Zuständigkeit zur Ausübung der Diensthoheit über die Lehr-  
personen im Lande Niederösterreich (Lehrerdiensthoheitsgesetz-LDHG),  
abgeändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

" 1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem  
das Gesetz vom 17.12.1948, LGBI.Nr.35/1949, betreffend die Zuständig-  
keit zur Ausübung der Diensthoheit über die Lehrpersonen im Lande  
Niederösterreich (Lehrerdiensthoheitsgesetz-LDHG), abgeändert wird,  
wird genehmigt.

2.) Die Landesregierung wird beauftragt,  
wegen Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu  
veranlassen."

MÜLLNER

Obmannstellvertreter

CZERNY

Berichterstatter.

Kanzlei  
des Landtages  
von Niederösterreich